Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

IV. Wirtschaftliche und sittliche Zustände der Arbeiterbevölkerung, Wohlfahrtseinrichtungen, Verschiedenes

<u>urn:nbn:de:bsz:31-238722</u>

IV. Birtichaftliche und fittliche Buftande der Arbeiter= bevölkerung, Wohlsahrtseinrichtungen, Berschiedenes.

Erwerbsverhältniffe.

Nach der deutlichen Aufwärtsbewegung der Löhne, die gegen das Ende des Jahres 1905 eingesetzt und im Jahre 1906 fortgedauert hat, scheint, nach allgemeinen Eindrücken zu urteilen, im Berichtsjahr eine gewisse Stabilität der Löhne eingetreten zu sein.

In der Zigarrenindustrie, wo wegen der Einwanderung norddeutscher Firmen und wegen des durch die Einführung von Wickelmaschinen gekennzeichneten großen Arbeitermangels erhebliche Lohn= erhöhungen vermutet wurden, haben eingehende Untersuchungen folgen=

Die, absolut betrachtet, nicht unbedeutende Einwanderung nordbeutscher Firmen war im Berhältnis zu dem Umfang der einheimischen Industrie doch zu geringfügig, um nach irgend einer Richtung hin einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Die Aufstellung der Wickelmaschinen hat Arbeitsträfte für die sohnendere Rollerarbeit frei gemacht; doch handelt es sich dabei, da eine Maschine im besten Fall sechs bis acht Leute erspart und nach zuverlässiger Schätzung nicht mehr als etwa vierzig Maschinen im Lande stehen, um höchstens 320 Personen. In Einzelfällen haben tüchtige Arbeiter mit versuchsweise eingesührten Arbeitsmethoden Löhne bis zu 24 und 27 M für die Woche verdient; die allgemeine Lohnshöhe wurde jedoch durch diese Verhältnisse nicht berührt.

Die für das Jahr 1901 erstmals erhobene Statistif über die Lohnhöhe in Bierbrauereien ist im Berichtsjahr wiederholt und auf

eine größere Bahl von Brauereien ausgedehnt worden.

Die anliegende Tabelle A enthält für neun Brauereien eine vergleichende Darstellung der Löhne und Arbeiterzahlen in den Jahren 1901 und 1907. Das Ergebnis des Bergleiches ift durch den Umstand einigermagen beeinträchtigt, daß im Jahre 1901 im Brauergewerbe noch Monatslöhne allgemein üblich waren und daher auch die Statistik für Monatslöhne durchgeführt worden ist, während im Jahre 1907 die Wochenlöhne vorherrschen, und Monatslöhne nur noch ausnahmsweise bezahlt worden sind. Deshalb wurden der vorliegenden Statistif die Wochenlöhne zu Grunde gelegt und die Umrechnung der Monatslöhne aus dem Jahr 1901 durch Bervielfachung mit 12/52 bewerkstelligt. Bei der Einteilung der so gefundenen Wochenlöhne in die verschiedenen Lohn= flassen mußte dann freilich wiederholt nach Gutdünken verfahren werden; es ist deshalb unterlassen worden, in der sonst in den Jahresberichten üblichen Weise die Berteilung in die Lohnklassen nach Prozenten zu berechnen. Bezüglich des Freitrunks und der Gemahrung von Roft und Wohnung gilt das im Jahr 1901 Gesagte mit der Maggabe, daß die Ablösung des Freitrunks meitere erhebliche Fortschritte gemacht, die Gewährung von Roft faft gang aufgehört hat, und daß freie Wohnung faft nur noch ledigen Bierführern geboten wird. Der Saustrunt ift, wo

nur die Anzahl der für den Tag verabreichten Liter angegeben wurde, wegen der Sonntagsarbeit für 6½ Tage und mit 15 & für den Liter in Rechnung gesetzt.

Im einzelnen ist zu der Tabelle A folgendes zu bemerken:

Die Löhne der Brauereiarbeiter sind vom Jahr 1901 bis zum Jahr 1907 um 10,52% von 25,46 M auf 28,14 M gestiegen. Den stärksten Zumachs weisen die Bierführer mit 15,29% und das Maschinenpersonal mit 14,14%, die geringste Steigerung die Brauer und Küser mit 9,77% des im Jahre 1901 verdienten Lohnes auf. Die Gesamtzahl der Arbeiter in den neun zum Bergleich herangezogenen Brauereien ist von 767 auf 761 gesunken; besonders bemerkenswert ist dabei, daß die Jahl der gesennten Arbeiter aller Kategorien erheblich (um 10,5%) zurückgegangen ist, während die Jahl der Hissarbeiter um 16,8% zugenommen hat. Im Jahre 1901 kamen auf 411 gesernte Arbeiter 184, das sind 45% Hissarbeiter, im Jahre 1907 auf 368 gesernte Arbeiter 214, das sind 58%. Hissarbeiter. Diese Verschiebung kann, da eine Verminderung der Produktion, wie schon die Vermehrung der Biersührer erkennen läßt, nicht eingetreten ist, nur auf technische Verbesserungen zurückgesührt werden.

Im Berichtsjahr sind die Löhne von elf weiteren Brauereien zum ersten Male erhoben worden. Die Tabelle B zeigt das Ergebnis der Erhebung für alle zwanzig Brauereien. Aus den Zahlen ist zu ersehen, daß die Lohnverhältnisse in allen badischen Bierbrauereien ziemlich gleicheartig sind. Die für die neun Brauereien berechneten Durchschnitte stimmen mit den für die zwanzig Brauereien ermittelten ziemlich genau überein. Das wäre nicht der Fall, wenn in den els neu erhobenen Betrieben die Berhältnisse wesentlich anders lägen als in den neun von der ersten

Statistit erfaßten Unlagen.

Die Tabelle B weist für die gelernten Arbeiter etwas höhere, für die Hilfsarbeiter niedrigere Löhne auf als die Tabelle A; auch ist die Zahl der Hilfsarbeiter in den zwanzig Brauereien relativ noch höher als in den neun Brauereien, da sie 72% von der Zahl der gelernten Arbeiter

beträgt.

Die Tabelle C stellt die Durchschnittslöhne der Arbeiter in den zwanzig Brauereien nach Abzug der für den Haustrunk in Rechnung gestellten Beträge dar. Hier zeigt sich ein Fortschritt gegenüber dem Jahr 1901 darin, daß nur noch 16% statt 22% des Gesamtschnes auf den Freitrunk entsallen. In der Tabelle C ist auch für die Brauereien, die den Freitrunk vollkommen abgelöst haben, der für das Bier gewährte Betrag von den Durchschnittslöhnen der Tabelle B abgesetzt worden, weil in den in Mannheim und Karlsruhe gültigen Tarisverträgen die Wochenlöhne unter Ausschluß des Freitrunks oder seines Geldäquivalents vereinbart sind.

Die Wirkungen der Ablösung des Freitrunks kommen daher in dem angegebenen Zahlenverhältnis nicht zum Ausdruck, sondern nur die durch Erhöhung der Geldlöhne und allgemeine Herabsehung der Zahl der Freisliter verursachte Verkleinerung des Anteils des Freitrunks an der Lohnshöhe. Dagegen lassen sich die erfreulichen Folgen der Propaganda für die Ablösung des Freitrunks aus folgenden, ebenfalls der Statistik entenommenen Zahlen erkennen:

7 Brauereien (35% der von der Statistik ersaßten Betriebe) mit 781 Arbeitern (44% der von der Statistik ersaßten Arbeiter) haben den Freistrunk vollskändig abgelöst; in 5 Brauereien (25%) mit 614 Arbeitern (34%) ist den Arbeitern Gelegenheit gegeben, ein bis zwei Liter Bier täglich einzusparen, und nur in 8 Brauereien (40%) mit 387 Arbeitern (22%) besteht keine Möglichkeit, statt des Freitrunks Geld zu erhalten.

Die Tabellen D und E sind aufgestellt worden, um zu untersuchen, welchen Einfluß die örtliche Lage und die Größe der Brauereien auf die Lohnhöhe haben; sie zeigen, daß die Löhne der größeren Brauereien im ganzen Lande wesentliche Unterschiede nicht ausweisen, daß aber die Löhne der mittleren Brauereien, die sich regelmäßig auch an kleineren Orten be-

finden, erheblich unter bem Durchschnitt liegen.

In vierzehn Brauereien bestehen Tarisverträge. Eine tabellarische Bergleichung der tatsächlich bezahlten Lohnsummen mit den in den Tarisen sestgegeten Mindestlöhnen war nicht durchsührbar, weil in den berechneten Löhnen die Bergütungen für überstunden und Sonntagsarbeit sowie die Abzüge für Bersäumnisse enthalten sind, und weil auch nicht sestsall, welche der nach dem Dienstalter abgestusten Tarissöhne im Einzelsfall in Betracht gekommen wären. Immerhin läßt sich sagen, daß in Karlsruhe die Lohnbeträge erheblich höher sind als die Sätze des Tariss, während die wirklich bezahlten Durchschnittslöhne in Mannheim und Heidelberg die Tarissätze nicht wesentlich übersteigen. Der effektive Durchschweiter dem Tarissak, wahrscheinlich wegen ausgedehnter Berwendung Minderjähriger, die in den Taris nicht ausgenommen sind.

In den Textilfabriken des Oberlandes, welche die Berkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden erst im Berichtsjahr durchgesführt haben, sind in gleicher Weise wie bei den anderen Betrieben im Borjahr die Aktords und auch teilweise die Stundenlöhne erhöht worden.

Die Rastatter Waggonfabrit A.-G. hat 176 Ar Aderland erworben und an 20 Arbeiter für 90 & pro Arverpachtet. Der Pachtpreis ist im Sinblid auf den Wert der bequem gelegenen Grundstüde sehr niedrig, die Parzellen waren daher sehr rasch vergeben.

Gleich guten Erfolg hat die Baum wollweberei Sonegger in Tiengen mit der Berpachtung von Gartenland. Sie hat 40 Stücke von verschiedener Größe zum Preise von 2—6 M im Jahr

abgegeben.

Dieselbe Firma besorgt für ihre Arbeiter Kohlen zum Selbste kosten preis und hat ein Kapital von 1000 M unverzinslich zur Besschaftung von Lebensmitteln im großen zur Berfügung gestellt. Diese Lebensmittel — Kaffee, Zuder, Hülsenfrüchte, Milch und anderes mehr — werden an die einzelnen Arbeiter nur gegen Barzahlung abgegeben und kommen bei erster Qualität um 8 bis 15% billiger zu stehen als beim Einkauf im kleinen. Namentlich Milch wird gerne gestauft; es werden zum Preise von 17 & für den Liter täglich 110 Liter absgegeben.

Jum Genuß während der Arbeitspausen geben vier Textilbetriebe, die Baumwollweberei Hüssnu. Rünzli in Murg, die Seidenstoffweberei vorm. Gebr. Räff und die Baum= wollweberei Gebr. Großmann in Rleinlaufenburg, ferner die Firma Sarafin in Lörrach, gefochte Milch für 16-20 & für ben Liter ab. In einem Betrieb, ber rund 600 Arbeiter beschäftigt, werden im Sommer etwa 100, im Winter über 140 Liter täglich verbraucht. Gine andere Firma hatte ursprünglich den Jugendlichen die Milch zu billigerem Preis als den Erwachsenen gur Berfügung gestellt, um die Jugendlichen jum Mildtrinten anzuspornen. Gie fam von dieser Ginrichtung leider wieder ab, weil die jungen Leute Milch ju bem billigen Preise nicht nur für den eigenen Genuß sondern auch für die Erwachsenen holten.

Die Spinnerei und Beberei Offenburg, die fich bereits durch die Bestellung einer Rrantenschwester und einer Rinder= fculfchwester sowie durch andere umfangreiche Wohlfahrtseinrich= tungen vorteilhaft auszeichnet, ift im Berichtsjahre jur Gründung eines Konsumvereins für ihre Arbeiter geschritten, der fich eines großen Bu-

spruchs erfreut.

Die Baumwollbuntweberei Reinhard Müller A.= G. in Gutach hat im Berichtsjahr den Ginkauf von Buder, Rubeln, Kaffee, Früchten, Pflanzenbutter, Geife und dergleichen im großen für ihre Arbeiter aufgenommen; die Arbeiter machen von der gunftigen Raufgelegen= heit reichlich Gebrauch.

Gine Mannheimer Firma bezieht & ifche in großen Gendungen und gibt fie an die Arbeiter pfundweise jum Gelbsttoftenpreis ab. Die Gin=

richtung hat großen Untlang gefunden.

Der Ronfumverein Mannheim hat in der Industriestraße ein fünfstödiges Gebäude errichtet und barin eine Großbaderei, eine Raffeerofterei, Zuderschneid= und =mahleinrichtungen, Sulfensortierung, Krautschneiberei, Abfüllerei, große Lager, Bureauräume und Stallungen untergebracht.

Wohnungsverhältniffe und fittliche Zustände.

Im Berichtsjahr find zwanzig Gesuche für den Bau von Arbeiter= wohnungen von der Fabritinspettion begutachtet worden.

Es haben erftellt die Firmen:

3. G. Fahr in Gottmadingen 4 zusammengebaute Ginfami-

lienhäuser mit je 3 Zimmern, Ruche, Reller und Baschfüche;

Konrads Rachfolger in Lörrach 3 zusammengebaute Säuser, enthaltend 6 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Ruche und Kammer und 12 Wohnungen mit je 2 Zimmern, Ruche und Kammer, sowie ein gemeinsames Wasch= und Badhaus;

Eisen= und Stahlwerf A.s.G. in Singen 1 haus mit 2

Meisterwohnungen von je 5 Bimmern, Ruche und Bubehör;

Süddeutsche Juteindustrie in Waldhof 8 Säuser, enthaltend je 4 Wohnungen mit je 4 Zimmern, Ruche und Zubehör;

Spinnerei Agenbach 1 Saus, enthaltend 6 Bohnungen mit

je 3 Zimmern, Ruche und Bubehör;

Mechanische Buntweberei Brennet in Saufen 1 dreistödiges Haus, enthaltend 6 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Rüche und Bubehör;

Bogelbach und Cie. in Lörrach 2 Doppelhäuser, enthaltend 12 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Rüche, elektrischem Licht und Zubehör; zu je 3 Wohnungen gehört ein gut eingerichtetes Bad.

Fr. Gütermann und Cie. in Gutach 4 Säuser, enthaltend 6 Wohnungen mit je 2 Zimmern, Rüche und Keller, und 6 Wohnungen

mit je 3 Zimmern, Ruche und Reller;

Fr. Seiler und Cie. in Grenzach 1 dreistöckiges haus, entshaltend 9 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Rüche und Zubehör;

Druderei und Appretur Brombach 1 dreiftödiges Saus,

enthaltend 6 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Küche und Zubehör; Deutsche Solvanwerke in Wyhlen 4 Häuser, enthaltend je 2 Wohnungen mit je 4 Zimmern, Küche und Zubehör und 2 Häuser, enthaltend je 4 Wohnungen mit je 2 Zimmern, Kammer, Küche und Speisekammer;

A. Dengler in Stühlingen 1 Haus, enthaltend 2 Wohnungen mit je 3 Zimmern und Küche, ferner 3 Schlafräume mit zusammen 11 Betten, 1 Wohn= und Speiseraum, 1 Schwesternzimmer mit Küche;

Spinnerei und Weberei Steinen 1 Wohnhaus;

Wälti und Söhne in Oberlauchringen 1 haus, enthaltend 2 Wohnungen mit je 4 Zimmern und Rüche (das haus ist für zwei Familien, die Aftermieter nehmen sollen, bestimmt);

Gebrüder Grogmann in Brombach 3 Saufer, enthaltend

je 6 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Ruche und Bubehör;

Chemische Fabrik Natrium in Rheinfelden 4 häuser, enthaltend je 2 Wohnungen mit je 3 Zimmern, Küche und Zubehör;

Subbeutiche Granitwerte in Ranbern = Lütichen=

bach einige Arbeiterbaraden;

und:

5. Lachmann in Mungingen 1 Schlaffaal für Ziegelei= arbeiter.

Die verhältnismäßig lebhafte Bautätigkeit der Großindustrie im Oberland hängt offenbar mit dem stark fühlbaren Arbeitermangel zusammen. Daß die Notwendigkeit, Arbeiter zu gewinnen oder zu erhalten, die Haupttriebseder für den Bau von Arbeiterwohnungen ist, läßt sich an den Berträgen erkennen, welche die gleichzeitige Lösung des Mietsund Arbeitsverhältnisses vorsehen. Besonders schroff in dieser Beziehung sind die nachfolgenden, einem im Oberlande abgeschlossenn Bertrag entenommenen Bestimmungen:

"Roftganger durfen vom Mieter nur folche aufgenommen werden,

die in der Fabrit des Bermieters beschäftigt find",

"Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt vierzehn Tage. Als Kündigungstage gelten die jeweiligen Zahltage. Berläßt der Mieter ohne Kündigung oder vor abgelaufener Kündigungsfrist die Arbeit oder wird er aus einem im Gesetzulässigen Grund sofort entlassen, so hat er auch die Wohnung sofort zu räumen und abzutreten. Der Bermieter ist berechtigt, bis zur Rückgabe der Wohnung den rückständigen Lohn des Mieters als Garantie zurückzubehalten."

Solche Bestimmungen verhindern den Arbeiter, bei einem in Aussicht genommenen Wechsel des Arbeitsverhältnisse seine Entscheidung unter

freier Würdigung sachlicher Gründe zu treffen, weil er die damit versbundene Notwendigkeit des Wohnungswechsels oft nach ganz anderen Gesichtspunkten beurteilen muß. Aus demselben Grunde muß er sich angstlich hüten, Anlaß zur Kündigung zu geben. Deshalb müssen derartige Verträge vom sozialpolitischen Standpunkt aus entschieden mißsbilligt werden.

Im Murgtal hat der starke Zuzug fremder Arbeiter — es handelt sich um etwa 1300 Personen — zum Bau der Berlängerung der Murgtalbahn eine große Bohnungsnot hervorgerufen. In den Bauernhäufern murden von den Polizeibehörden zahlreiche Fälle von ju dichter Belegung ber Räume festgestellt. Berichiedentlich ergab sich auch, daß die Art der Benutung der Räume im Interesse der Erhaltung der Sittlichkeit zu beanstanden war. Diese Sachlage veranlagte verschiedene Unternehmer — zumeist Wirte — zur Ginreichung von Gesuchen für den Bau von Schlafbaraden. Da fie von der Absicht geleitet maren, mit möglichst wenig Mitteln möglichst viel zu verdienen, war in diesen Baraden jeweils die Aufstellung von zwei Betten übereinander und ein Luft= raum von 3-4 cbm für den Kopf vorgesehen. Glücklicherweise bot die neue badifche Landesbauordnung die bereite Sandhabe, die Durchführung dieser Absichten ju verhindern. Die Baugenehmigung für die Erftellung der Baraden murbe an die Bedingung gefnupft, daß für jede Berfon 10 cbm Luftraum vorhanden sein muffen.

Der Mieter- und Bauverein Karlsruhe (e. G. m. b. H.) blidte im März des Berichtsjahres auf eine zehnjährige erfolgreiche Tätigkeit zurück. Er hat in dieser Zeit 48 Häuser mit einem Bauauswand von 2 130 209 Merstellt. Die Häuser enthalten 345 Wohnungen mit zussammen rund 1650 Bewohnern. Auf eine Wohnung kommen durchschnittslich fünf Personen, auf einen Wohnraum nahezu zwei Personen. Der Berein hatte am 1. Januar 1907 1121 Mitglieder; er hat im Berichtsziahr ein weiteres Haus mit 14 Wohnungen erbaut.

Der Bauverein E. B. in Weinheim hat 5 Häuser, entshaltend 12 Wohnungen mit je 2 Zimmern und Küche und 6 Wohnungen mit je 1 Zimmer und Küche erstellt.

Das Fabrikarbeiterinnenheim "Marienhaus" in Säcingen zeichnet sich durch das Fehlen großer Schlassäle aus. Die Mädchen liegen höchstens zu sechs, meist nur zu zweien oder zu dreien in einem Raum. Den Insassinnen wird — im Gegensatz zu der Gepflogensheit in ähnlichen Anstalten — ziemlich viel Bewegungsfreiheit gelassen; sie müssen zum Beispiel erst um 9½ Uhr abends nach Hause kommen; die Mahlzeiten nehmen sie mit den männlichen Bewohnern des Heims zussammen ein. Der Pensionspreis beträgt 80 & pro Tag.

In Karlsruhe ist am 26. September 1906 ein "Arbeiter= Diskussionsklub" gegründet worden. Die wichtigsten Paragraphen der Satzungen des Klubs besagen:

- § 2. Der Klub hat den Zwed, die geistige Sebung seiner Mitglieder zu fördern.
 - § 3. Diefer Zwed foll erreicht werden: a. Durch Borträge und Diskuffionen;

b. durch Ausbau einer zwedentsprechenden Bibliothet; c. durch ständigen Hinweis auf geeignete Lefture.

§ 4. Die Bortrage follen von Arbeitern und von Angehörigen

der höheren gebildeten Stände gehalten werden.

Der Klub, der in der zweiten Sälfte des Berichtsjahres in die Offent= lichkeit getreten ift, halt im Winter wöchentlich, im Sommer alle zwei Wochen Sitzungen ab. Im Lauf des Winters sind unter anderem drei Bortrage über Leffings "Rathan ber Beise", drei Bortrage über bie Kleinwohnungsfrage, zwei Bortrage über "Der moderne Mensch und die Bibel" und "Der Gottesgedanke", ein Bortrag von Sans Thoma "Kunstbetrachtungen", ein Bortrag über "Carlyle und die Arbeit", zwei Bor= trage von Arbeitern über "Die Weltanschauung eines Arbeiters" und über "Altohol und Berbrechen" gehalten worden. Die Bielseitigkeit der Themen zeigt, daß der Klub die Durchführung seines Programms ernst nimmt. Was den Klub vor anderen Beranstaltungen ähnlicher Art auszeichnet, ist, daß es der Leitung gelungen ist, den Namen "Arbeiter= Diskussionsklub" zur Wahrheit zu machen. Die Arbeiter beteiligen sich sehr rege und mit viel Interesse an der jedem Bortrag folgenden Aussprache, und es scheint hier ein Weg betreten zu sein, der, wenn auch zu= nächst nur im fleinen Rreise, dagu führen fann, daß die Mitglieder des Klubs sich kennen lernen, daß sie im gegenseitigen Austausch lernen, die gegenfählichen Anschauungen über die behandelten Gegenstände zu verstehen, und daß sie im Berftehen die Gegensätze wenn nicht überwinden, so doch milbern. Ob der Bersuch Erfolg haben wird, hängt wesentlich davon ab, ob es gelingen wird, den Klubsitzungen eine gewisse Intimität zu wahren. Nur wenn dies der Fall ist, kann auf einen per son lichen Austausch zwischen den aus verschiedenen sozialen Schichten stammenden Mitgliedern gerechnet werden, ohne den die Gefahr besteht, daß die Bertreter der verschiedenen Richtungen stets mehr oder weniger aneinander vorbeireden. Hier ist es nötig, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Bedürfnis nach Ausdehnung des Klubs und der Tatsache, daß in großen, öffentlichen Bersammlungen die individuelle Behandlung des Themas leidet, daß auch viele sich scheuen, vor einem großen, unbekannten Publi= fum Persönliches zu geben. Die Fabrifinspettion wird die Entwicklung des Klubs mit Interesse verfolgen; denn seine Bestrebungen berühren sich in vielem mit dem, was ihr als ideales Ziel ihrer Dienstausübung vorschwebt.

In Freiburg wurde auf friedlichem Wege ein Tarisvertrag für das Schreinerge werbe abgeschlossen. Der Forderung der Arbeitznehmer, die Arbeitszeit auf neunundeinviertel Stunden zu verkürzen, stellten die Arbeitzgeber die Bedingung gegenüber, daß auf jeglich en Alkoholgenuß während der Arbeit verzichtet werden müsse. Welchem Widerstand diese gewiß berechtigte und für beide Teile nuthringende Bedingung bei der Arbeiterschaft begegnete, wird am besten durch solgenden Ausspruch eines Arbeitervertreters illustriert: "Die geisstige Höhe oder vielmehr der geistige Tiesstand einer großen Zahl Arsbeiter zeigte sich am beutlichsten gegenüber dem Berbot des Genusses geistiger Getränke. Nicht weniger als 24 Redner wetterten gegen diese Bestimmung und gegen mich, weil ich — und ich rechne es mir zur Ehre

an — ein übel mit der Wurzel ausrotten wollte. Es hatte fast den Ansschein, als ob wegen dieser Bestimmung der ganze Bertrag verworfen werden sollte."

Die Firma heinrich Lanz in Mannheim hat das im vorigen Jahresbericht beschriebene Krankenhaus seiner Bestimmung übergeben. Arbeiter und Beamte der Firma Lanz haben Borzugspreise bei Benutung des Krankenhauses; es können aber auch andere Personen

darin Aufnahme finden.

Eine chemische Fabrik am Oberrhein hat die Gewährung eines halben Tagelohns als Jusch lag zum Kranken geld mit dem Erfolg einzgeführt, daß sie — nach ihrer Angabe — ungefähr dreimal soviel Kranke hat als vorher. Die Firma hat die Einrichtung noch beibehalten, da sie glaubt — sie hat sich darüber sehr drastisch ausgedrückt —, daß die allzugroße Geneigtheit der Arzte, die Leute krank zu schreiben und sie lange in Behandlung zu behalten, die vorübergehende Hauptursache der unerfreu-

lichen Erscheinung ift.

Die Eisenwerke Gaggenau A.-G. haben eine Fabriksparkasse gegründet. Sie machen, um etwaige Scheu vor der Benutung der Spargelegenheit zu überwinden, in den einleitenden Bestimmungen ausdrücklich bekannt, daß, was sich eigentlich von selbst versteht, die Spareinlagen von der Firma unter keinen Umständen für Schadloshaltung irgendwelcher Art in Anspruch genommen werden dürsen, und daß die Prüfung und Genehmigung von Gesuchen um Unterstützung, Lohnerhöhungen und dergleichen in keiner Weise durch das Vorhandensein von Spareinlagen ungünstig beeinflußt wird. Die Einzahlungen müssen misen misdestens zwei Mark betragen. Der Zinssuß beträgt 5%. Die Verzinsung hört mit dem Tage des Austritts eines Sparers aus dem Geschäfte aus. Über die zulässige Höhe der Einlagen des einzelnen Sparers entscheidet der Vorstand der Firma. Diese Bestimmung soll offenbar als Mittel zur Verhinderung der Anlage fremder Gelder dienen.

Ahnliche Satungen hat die ebenfalls im Berichtsjahr gegründete Sparkasse der Maschinen fabrik Gritzner A.G. in Durstach. Die kleinste Einlage beträgt drei Mark; als niederster Zinssuhssind 4% mit der Matgabe garantiert, daß ein dem Erträgnis der Aktien nach dem Kurswert entsprechender Zins ausbezahlt wird, wenn dieses Erträgnis 4% übersteigt. Nach den Bilanzen der letzten Jahre können die Sparer auf eine Verzinsung ihrer Einlagen mit 6 bis 6½% rechnen. Beim Austritt aus dem Geschäft hört die Verzinsung der Spare einlagen auf; doch haben Witwen und Waisen von Sparern das Recht, die Sparguthaben bei der Firma unter denselben Bedingungen wie die

Arbeiter stehen zu laffen.

Noch günstigere Bedingungen bietet die Maggi G. m. b. 5. in Singen ihrem Personal mit einer auf den 1. Januar 1908 ins Leben gerusenen Sparkasse. Die Einlagen werden mit 4% fest verzinst, dazu wird aber jeweils ein "Superzins" in solcher Höhe vergütet, daß der gesamte Zinssuß der auf den Nennwert der Maggi-Aktien berechneten Dividende entspricht. Diese Dividende hat im verstossenen Geschäftsjahr 10% betragen. Die Einlagen müssen dem Einleger person ich gehören. Der überzins wird erst vom ersten Tag des zweiten

Dienstjahres an gewährt. Aus der Firma austretenden Sparern kann gestattet werden, ihr Sparguthaben zu einem Zinssuß von 4% stehen zu lassen. Der Umstand, daß die Mindesteinlage auf zehn Mark sestgesetztift, wird vielleicht die Benutzung der Spargelegenheit erschweren; doch könnte diese Schwierigkeit leicht durch Berteilung von Heimsparbüchsen an die Arbeiter behoben werden.

Fabrikant Karl Mez in Freiburg errichtete anläßlich seines siebzigsten Geburtstages eine Arbeiterstiftung in der Höhe von 50 000 M.

Die Ende 1905 abgebrannte und wegen Abwasserschwierigkeiten nicht mehr aufgebaute Papier= und Zellstoff=Fabrik A.=G. in Wolfach hat im Berichtsjahre nach beendeter Liquidation einen Wohlsfahrtsfonds von 12 000 M an 160 frühere Arbeiter und Arbeitezinnen verteilt. Auf die älteren Arbeiter entsielen Beträge dis zu 200 M. Das Vorgehen der Firma hat berechtigte Anerkennung gefunden.

Die Firma Heinrich Lanz in Mannheim hat den Kreis derjenigen Arbeiter, welche Anspruch auf Erholung surlaub unter Fortzahlung des Lohnes haben, dadurch erweitert, daß schon nach achtzähriger, statt wie bisher zehnjähriger Dienstzeit Urlaub gewährt wird. Es wird jetzt Urlaub erteilt: von 6 Tagen bei 8—10jähriger, 9 Tagen bei 10 bis 15jähriger, 12 Tagen bei 15 bis 20jähriger, 15 Tagen bei über 20jähriger Dienstzeit. In den Urlaub fallende Sonntage werden als Urlaubstage gezählt und vergütet.

Die Firma Hoff mann= La Roche u. Co. in Grenzach bezahlt den Arbeitern, welche mindestens ein Jahr ununterbrochen in der Fabrik gearbeitet haben, während militärischer übungen die Hälfte des Lohnes. Die Bergütung ersolgt vierzehn Tage nach Wiedereintritt, höchstens für vier Wochen und nur einmal im Jahre. Bei verheirateten Arbeitern kann die Bergütung nach besonderer Bereinbarung wöchentlich an die Familie ausbezahlt werden. Durch Kontrollversammlungen verursachte Bersäumnisse werden nicht in Abzug gebracht. Bei Verheiratung werden zwei Tage, für Todesfälle in der Familie und Wohnungswechsel wird ein Tag Urlaub ohne Lohnkürzung gewährt. Für jedes volle Dienstjahr hat jeder Arbeiter Anspruch auf einen Tag Ferien bei vollem Lohn; im Maximum betragen die Ferien eine Woche. Bei Ableistung von militärischen übungen fallen die Ferien fort, doch wird für so viel Tage Militärdienst der volle Lohn vergütet, als der Arbeiter in dem Jahre Anspruch auf Ferien hat.

Die Karlsruher Kopfschlächterei (Betrieb der Metgersinnung) zahlt ihren Arbeitern den Lohn für gesetzliche Feierstage aus, und gewährt Arbeitern mit mindestens zweijähriger Dienstzeit Urlaub bis zu acht Tagen unter Fortzahlung des Lohnes

Dreis bis sechstägigen Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes gewährt die Edinger Aftienbrauerei in Edingen a. N. ihren Arbeitern.

In der Fabrit "Fortschritt" in Freiburg, die sich mit der Serstellung von Schnellheftern, Briefordnern und dergleichen befaßt, ershalten die Arbeiter nach fünfjähriger Dienstzeit jährlich eine Woche

Urlaub ohne Lohnabzug. Diese Einrichtung ist, obwohl das Geschäft erst seit 1900 besteht, im Berichtsjahr schon acht Arbeitern zugute gekommen.

Ein Warenhaus in Offenburg gewährt aufgrund seiner Arbeitsordnung jedem Angestellten, wenn er ein Jahr bei der Firma tätig war, einen Sommerurlaub von mindestens 6 bis 8 Tagen.

Aufgrund der in mehreren Brauereien des Oberlandes abgeschlossenen Tarisverträge wird allen Arbeitern mit mindestens zweizähriger ununterbrochener Dienstzeit alljährlich ein Urlaub von drei Tagen gewährt, ohne daß Lohnabzug eintritt. Dieselben Brauereien gewährten ihren zu militärischen übungen einberusenen Arzbeitern bis zur Dauer von vierzehn Tagen eine tägliche Unterstühung von einer Mark. Auch wird bei fürzerer Abwesenheit, welche die Dauer eines Tages nicht überschreitet und durch Familienereignisse, durch Tätigkeit bei Krankenkassen, Schiedszund Gewerbegerichten hinreichend begründet ist, dem Arbeiter kein Lohnabzug gemacht.

In den Bierbrauereien scheint sich, wie diese und in den Borjahren berichteten Fälle beweisen, die Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes ziemlich allgemein einzusühren. Es wäre wünschenswert, wenn andere Gewerbezweige dieses Beispiel in ähnlichem Umfang befolgten, da gerade diese Darbietung eine in jeder Beziehung einwandzieie, deshalb von den Arbeitern stets dankbar empfundene und auch ohne Zweisel sehr wirksame Wohlsahrtseinrichtung ist. Der Gedanke hat aber bei der großen Mehrzahl der Arbeitgeber noch sehr wenig Anstlang gefunden.

Die Maggigesellsschaft in Singen ist unausgesett bemüht, die Wohlsahrt ihrer Arbeiter durch freiwillige Leistungen zu fördern. Nachdem sie im vorigen Jahr den freien Samstag-Nachmittag eingesührt und sich zur Gewährung eines achttägigen Urlaubs für die mindestens drei Jahre dem Betrieb angehörenden Arbeiter entschlossen hat, ist sie im Berichtsjahr zur Gründung der vorstehend schon besprochenen Sparkasse geschritten und hat außerdem noch eine wohl noch nirgends vorher angewendete Einrichtung getroffen, um das Verhältnis der Arbeiter zur Firma dem der Angestellten ähnlicher zu gestalten.

Die Firma findet, daß die Arbeiter den Angestellten mit Monatsgehalt und den Vorarbeitern mit Wochenlohn gegenüber deshalb im Nachteil sind, weil letztere kleine Besorgungen, notwendige Gänge zu Behörden und dergleichen ohne finanzielle Einbuße während der be zah let en Arbeitszeit abwideln können, den Arbeitern aber bei solchen Gelegenheiten die ausgewendete Zeit nicht vergütet wird. Um diese Ungleichheit zu beseitigen, setzte die Firma folgendes sest: Zedem Arbeiter und jeder Arbeiterin wird gestattet, täg lich mit Ausnahme des Samstags, an dem ohnehin nachmittags nicht gearbeitet wird, ohne Lohns das Geschäft zu verlassen. Diese halbe Stunde kann seden und das Geschäft zu verlassen. Diese halbe Stunde kann seden Tag in Anspruch genommen werden; es ist aber auch zulässig, mehrere — bis zu zwanzig — halbe Stunden zusammenzuziehen, und auf diese Weise mehrere zusammenhängende Stunden oder einen ganzen Tag — setzters ein Mas innerhalb vier Wochen — für private Angelegenheiten frei zu

bekommen. Die innerhalb einer Lohnperiode von vier Wochen nicht in Anspruch genommenen freien halben Stunden verfallen. Im einzelnen enthält das "Reglement betr. die freie halbe Stunde" folgende Vollzugsbestimmungen:

Die Inanspruchnahme der Freizeit muß vorher ordnungsgemäß angemeldet werden. Es wird vorausgesetzt, daß Abmeldungen in einer Abteilung nicht so gleichzeitig und nicht in dem Maße zahlreich erfolgen, daß dadurch eine Störung des Betriebes herbeigeführt wird. Ferner wird erwartet, daß Nebenarbeiter und Arbeiterinnen für die Abwesenden eintreten und deren Arbeit nach Möglichkeit übernehmen. Der Überstundenzuschlag wird nur für tatsächlich geleistete Überzeit gewährt, also nur, wenn nach Abzug der in Anspruch genommenen, nach dem normalen Lohnsat bezahlten freien halben Stunden noch eine die wöchentliche Normalarbeitszeit von 56½ Stunden überschreitende Arbeitszeit verbleibt. Arbeiter und Arbeiterinnen, welche die Arbeitszeit nicht pünktlich innehalten, vers

lieren ben Unspruch auf die freie halbe Stunde.

Die Weitherzigkeit der Firma wird hierbei besonders durch die Bestimmung gekennzeichnet, daß die Entscheidung über die Entziehung des Anspruchs in diesem Falle in den händen der Gesamtarbeiterkommission (Arbeiterausschuß) liegen soll. Mit der Einrichtung wird nach den klaren Ausführungen des dem "Reglement" beigegebenen erläuternden Schreibens an den Arbeiterausschuß der Zwed verfolgt, den Arbeitern reichliche Bewegungsfreiheit für die Besorgung notwendiger Privatange= legenheiten zu geben, nicht aber, ihnen alle vier Wochen ausgerechnet einen ganzen Tag zu schenken. Die Firma hat aber gleich in ber erften Lohnperiode, in welcher die Bestimmungen in Kraft waren, die Erfahrung machen muffen, daß die Leute den Anspruch bis auf die lette Minute geltend machten und in der letten Boche in hellen Saufen die Freigabe der mangels einer geeigneten Berwendung ersparten freien Zeit verlangten. Außerdem traten die Borarbeiter und Angestellten, die ja aufgrund ihres Anstellungsverhältnisses bereits Bewegungsfreiheit hatten, mit dem Bunsche an die Firma heran, auch ihnen alle vier Wochen einen Tag frei zu geben. Man wird abwarten muffen, wie sich die Angelegen= heit weiter entwickelt, und kann nur hoffen, daß, wenn der Reiz der Neuheit überwunden ift, die Inanspruchnahme der Einrichtung sich in Magen halten wird, die bei der Firma ben Gedanten an die Wiederabschaffung der "freien halben Stunde" nicht auftommen laffen.

Wohlfahrtseinrichtungen anderer Art und Berwandtes.

Die Säuglingsmilchküche der Rheinischen Gummisund Zelluloidsabrik zu Redaraus Mannheim, die nicht nur den Arbeitern der Fabrik sondern allen Kreisen des Borortes sterilisierte Säuglingsmilch zu billigen Preisen abzibt, hat den ersten Jahressabschluß hinter sich. Der Gesamtwerbrauch an Milch betrug 21 151 Liter, die Zahl der verausgabten Einzelportionen 212 594. Im Durchschnitt

wurde täglich für 100 Kinder Gauglingsmilch ausgegeben ; die Sochitzahl der versorgten Kinder betrug in der heißesten Jahreszeit 152. 3m gangen wurden 287 Säuglinge verforgt. Der Preis des Fläschchens sterili= sierter Mild bezifferte sich auf 1, 2, 3, 4, 5 & je nach der dem Alter des Säuglings entsprechenden Konzentration und Menge. Auf ärztliche Anordnungen wurden auch Mischungen für franke Kinder, Saferschleim usw. zubereitet und abgegeben. Die Bareinnahmen der Rüche betrugen 5782 M 66 &, die Ausgaben für Milch, Zuder und andere Naturalien 5036 M 40 &, so daß sich ein überschuß von 746 M 26 & ergab. Unter Anrechnung der Bedienung, des Berichleiges an Fläschchen, des Dampfes, der Kraft, der Heizung usw. im Betrage von 2808 M 75 & ergibt sich ein Berluft von 2063 M 49 &, wobei weder Berginsung und Abtragung des Anlage= fapitals von rund 10 000 M noch die Gehaltsanteile für die von dem Unternehmer angestellte Krankenschwester (Wochenpflegerin) in Anrechnung gebracht find, welche die Milchtuche leitet. Der Berluft betrug 9,7 3 auf ein Liter Rohmilch oder 0,97 3 auf ein Fläschchen sterilisfierte Milch. Die Sterilisationskosten betrugen 13,3 3 auf ein Liter Rohmilch oder 1,3 & auf ein Fläschchen sterilifierte Milch. Der Preis, für welchen die Säuglingsmilch abgegeben wird, liegt wesentlich unterhalb des Betrages, für den die Frauen die Milch beziehen und im eigenen Saushalt sterilifieren fonnen, insbesondere wenn man den starten Berbrauch an Flaschchen und den Zeitaufwand mit dem dadurch entgangenen Arbeitsverdienst mit in Rechnung zieht. Nach Überwindung mancher Borurteile hat sich die Arbeiter= bevölferung Redaraus mit großem Berftandnis der neuen Einrichtung zugewandt und erfennt beren Gegen mit Dank an. Die Arzte fprechen sich durchweg voller Anerkennung aus und der Bezirksarzt stellte fest, daß im Jahre 1907 die Sterblichfeit der Rinder unter einem Jahre an Berdauensftorung gegenüber dem Jahre 1906 in Redarau ftart herabgegangen sei (von 58 auf 36), mahrend im übrigen Bezirke fich die entgegengesette Erscheinung gezeigt habe (von 649 auf 694); nach seiner Anficht unterliegt es feinem Zweifel, daß diese gunftige Erscheinung lediglich dem Ginfluß der Milchtuche guguschreiben fei. - Es handelt fich hier um eine mahre Wohlfahrtseinrichtung, die von allen Seiten Förderung und Sympathie verdient, denn die Gauglingsfterblichfeit ift nachgerade gu einem der wichtigften Probleme der Sozialhygiene ausgewachsen. Wir verlieren in Deutschland alljährlich beinahe eine halbe Million Säuglinge im ersten Jahre, und ein großer Teil ber infolge verdorbener Milch an Magen und Darm erfrankten und überlebenden Säuglinge fällt nach Professor Dr. Siegert wegen dauernder forperlicher Schädigung an die Krantenhäuser und erweist sich später dauernd minderwertig, geistig wie förperlich. Die Anschauung der Gelektionstheoretiker, daß die Gäuglings= sterblichkeit eine gesunde Auslese herbeiführe, durfte wohl übermunden sein. Die Kindersterblichkeit ist ein Raubbau an Bolksvermögen und Bolksfraft. — Einer der Direktoren der Firma, Carl Benfinger, widmet der Säuglingsmilchtuche besondere und dauernde Aufmerksamkeit; er hat in die Frage insofern ein neues Moment getragen, als er die Ansicht vertritt, daß inmitten einer industriellen Bevölkerung die Arbeitgeber einzeln oder im Zusammenschluß - zur Gründung von Säuglingsmilch

füchen berusen seinen, einmal, weil in ihren Händen an sich die Garantie für eine geschäftsmäßige und somit billigere Verwaltung und Betreibung liegt; sodann, weil die Milchküche als Anhängsel einer Fabrit hinsichtlich der allgemeinen Lage, der Räume, der Versorgung mit Wasser, Damps, Kraft, Beleuchtung usw., auch hinsichtlich der Bedienung unter vorteilhafteren Bedingungen zu arbeiten in der Lage ist als charitative Vereine; schließlich — und nicht zulett — weil in einer so hervorragend wichtigen, die arbeitende Bevölkerung in erster Linie berührenden Frage eine vorbildliche tätige Beteiligung der Arbeitgeberschaft als Recht und Pflicht erscheint. Wir hoffen, im nächsten Jahresbericht von der Errichtung weiterer berartiger Milchtüchen Mitteilung machen zu können.

Berschiedene Großindustrielle des Oberlandes, die für ihre Arbeiterinnen schon seit langem Koch schulen eingerichtet haben, führen Klage darüber, daß die jungen Mädchen, wenn sie das Kochen gelernt haben, der Fabrik den Rücken kehren und sich als Dienstboten verdingen. Ein Fabrikant, bei dem sich der allgemeine Arbeiterinnenmangel besonders sühlbar gemacht hat, hat insolge dieser Erscheinung die Kochschule eingehen lassen, d. i. eine "Wohlfahrtseinrichtung" zum Verschwinden gebracht, sobald deren Vorteil für den Betrieb aushörte oder zum Nachteil wurde.

Die Beamten der Fabrifinspeftion wirken, wo sich Gelegenheit dazu bietet, darauf hin, daß die Führung von Arbeiterkarauf hin, daß die Führung von Arbeiterkarauf hin, daß die Führung von Arbeiterkarauftern, Werkmeistern oder sonstigen Borgesetzen der Arbeiter übertragen wird, sondern daß solche Anstalten von Personen geführt werben, von denen die Arbeiter unabhängig sind und die Ausübung eines Zwanges auf die Arbeiter, möglichst viel zu verzehren, nicht befürchtet werden muß. In diesem Sinne wurde die Anfrage eines Besitzers großer Steinbrüche beantwortet, ob die Führung von Kantinen durch Betriebsleiter verboten sei. Die Firma hat daraussin die Kantinenssührung einem Arbeiter übertragen und mit dieser allgemein zu emspsehlenden Einrichtung gute Ersahrungen gemacht.

In Warenhäusern sind häusig für die Angestellten kleine Kanstinen eingerichtet, die meist von früheren Angestellten auf eigene Rechnung betrieben werden. Zum Berkauf gelangen meist belegte Brötchen, Tee und Milch. Bier pflegt an anderer Stelle und nur für das männliche Personal besorgt zu werden. Die Preise werden stets vom Gesich äftsinhaber sessten und sind durchweg sehr mäßig.

Der Senior-Chef ber Ersten Mannheimer Dampfmühle von Eduard Kauffmann Söhne (G. m. b. H.), Friedrich Kauffmann, hat anläßlich des Jubiläums der Stadt Mannheim zugunsten sämtlicher im Geschäft tätigen Personen die Summe von 25000 M gespendet, deren größter Teil sofort verteilt wurde. Außerdem wurde den Arbeitern während des ganzen Jubiläumsjahrs eine nach dem Dienstalter bemessen monatliche Zulage ausbezahlt.

Die Buntweberei Reinhard Müller A.G. in Gutach läßt die mindestens fünf Jahre in der Firma tätigen Arbeiter am Gewinn teilnehmen, wenn der Reingewinn des Unternehmens 4% übersteigt. Im Berichtsjahr sind für die Gewinnbeteiligung 3000 Mausgeworfen worden. Die Meister erhielten je 50 M, die Arbeiter je 30 M. Da häusig mehrere Mitglieder einer Familie in der Weberei beschäftigt

sind, fielen auf manche Familien neunzig und mehr Mark. Dieselbe Firma hat einen Betrag von 2000 & als Grundstod für einen Arbeiters unterstützungsfonds verzinslich angelegt.

In dem Sägewerf von J. Roß Söhne in Kehl erhalten alle Arbeiter, die länger als fünf Jahre im Betrieb beschäftigt sind, jährlich ein Los (zwei Ster) Brennholz. Bei einer Dienstzeit von mehr als zehn Jahren werden zwei Lose, von mehr als fünfzehn Jahre drei Lose abgegeben. Zur Zeit beziehen sieben Arbeiter drei, sechs Arbeiter zwei Lose

und elf Arbeiter ein Los jährlich.

Das Portlandzementwerf Diedesheim=Nedarelz hat Dien staltersprämien eingeführt. Die Arbeiter erhalten für jedes vollendete Dienstjahr eine jährliche Prämie von zehn Mark bis zum Betrage von fünszig Mark; diese Summe wird allen Arbeitern vergütet, die länger als fünf aber weniger als zehn Jahre im Betriebe beschäftigt sind. Für Arbeiter mit mehr als zehn Dienstjahren beträgt die Prämie hundert Mark.